|  |  |
| --- | --- |
| Signatur | StAZH MM 3.203 RRB 1994/1122 |
| Titel | Kantonale Gehörlosenschule Zürich, Internat (Umbau) |
| Datum | 20.04.1994 |
| P. | 521 |

[*p. 521*] Für den Umbau und die Sanierung des Internats der Kantonalen Gehörlosenschule Zürich wurden die Baumeisterarbeiten gemäss RRB Nr. 2155/1993 für Fr. 340 000 an die Dangel & Co. AG, Zürich, vergeben. Es zeigte sich nachträglich, dass bei der Erneuerung des bestehenden Unterlagsbodens ein grösseres Volumen abgebrochen, zu höheren Gebühren deponiert und aufwendiger rekonstruiert werden musste als erwartet. Dafür entfielen die für eine separate Vergebung vorgesehenen Unterlagsbodenarbeiten. Bei den Baumeisterarbeiten ergaben sich dadurch Mehrkosten von insgesamt rund Fr. 90 000, ohne Teuerung. Sie sind im Kostenvoranschlag enthalten und durch den Staatsvoranschlag 1994 gedeckt.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

beschliesst der Regierungsrat:

I. In teilweiser Änderung von RRB Nr. 2155/1993, mit dem die Baumeisterarbeiten für den Umbau und die Sanierung des Internats der Kantonalen Gehörlosenschule Zürich an die Dangel & Co. AG, Zürich, vergeben wurden, wird die Vergebungssumme von Fr. 340 000 für zusätzliche Arbeiten auf Fr. 430 000 erhöht.

Die Mehrkosten von Fr. 90 000 gehen zu Lasten des Kontos 3010. 5037.009, Erneuerungsunterhalt der Liegenschaften des Verwaltungsvermögens; übrige kantonale Lehranstalten.

II. Mitteilung an die Direktion der öffentlichen Bauten.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/14.09.2017*]